

Preisblatt für die Erdgas-Ersatzversorgung von Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM-Kunden)

Bei Belieferung aus dem Niederdrucknetz

Gültig ab 01.04.2026.

Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG:

Wenn der Kunde Erdgas aus dem Niederdrucknetz des Netzbetreibers Stadtwerke Sindelfingen GmbH bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, wird diese Energie gem. § 36 Abs. 1 vom Grundversorger Stadtwerke Sindelfingen geliefert. Die Lieferung erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Preisen für RLM-Kunden. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energie-liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass der Kunde danach auch weiterhin mit Erdgas beliefert wird, muss der Kunde in dieser Zeit einen Gasliefervertrag abschließen.

Für die Lieferung von Erdgas für die Ersatzversorgung von RLM Kunden wird berechnet:

der **Energie-Arbeitspreis** in Höhe von **13,62 Ct/kWh**

sowie

der **Energie-Grundpreis** in Höhe von **80,00 Euro / Monat je Zähler**
als unveränderliche Festpreise.

Der genannte Energie-Arbeitspreis beinhaltet die Kosten für die Beschaffung von CO₂-Zertifikaten nach dem Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG).

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich:

- jeweils gültige Bilanzierungsumlage *) Stand 01.10.2025 = 0,0 ct/kWh bei RLM
- jeweilige Gasspeicherumlage gemäß § 35 e EnWG *) Stand 01.01.2026 = 0,0 ct/kWh
- jeweilige vom Netzbetreiber abgerechneten Netznutzungsentgelte (das jeweils gültige Preisblatt ist veröffentlicht unter www-stadtwerke-sindelfingen.de),
- jeweils gültige Konzessionsabgabe,**
- jeweils gültige gesetzl. Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh **) ,
- jeweils gültige gesetzl. MWSt. (derzeit 19 %).

*) die Umlagen werden derzeit vom Marktgebietsverantwortlichen THE (Trading Hub Europe) im Internet veröffentlicht (www.tradinghub.eu/de)

***) Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die in Textform beigefügten Allgemeinen Bedingungen "SVK-AGB Gas Stand 01.01.2019".

Laufzeit der Belieferung

Die Belieferung endet spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Bei einer regelkonformen Netzanmeldung durch einen neuen Lieferanten ist eine vorzeitige Beendigung der Ersatzbelieferung möglich.

Preisanpassung wegen Steuer, Abgaben, Umlagen oder ähnlicher Belastungen:

Sollten sich Steuern, Abgaben oder Umlagen o.ä. Belastungen, die die Leistungen dieses Vertrages betreffen, verändern oder neu erhoben werden, werden die Stadtwerke Sindelfingen GmbH eine entsprechende Preisanpassung vornehmen. Das betrifft z.B. die Erdgassteuer oder die Umsatzsteuer.

Unmittelbar mit der Erdgasförderung, der Erdgasbeschaffung, der Erdgaslieferung, der Verteilung oder der Netznutzung im Zusammenhang stehende gesetzliche oder durch Gesetze oder behördliche Maßnahmen verursachte direkte/indirekte Belastungen werden von den Stadtwerken Sindelfingen GmbH an den Kunden weiterberechnet. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.